

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Ref.	130000006121/
Rev.-Nr.	1.1
Überarbeitet am	26.01.2016
Druckdatum	23.01.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Imprägnier-Lasur

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: (+49)6324/709-0
Telefax: (+49)6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische
Toxizität, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen
in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Ergänzende
Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder
oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern
gelangen.

Prävention:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen,
Funken, offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion:

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut
mit Wasser abwaschen/duschen.

Entsorgung:

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem
Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur
Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane,

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208

Enthält Propiconazol, E96096, 2-Butanonoxim, Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Biozidprodukteverordnung (528/2012):Enthält Propiconazol
. als Wirkstoffe zum Beschichtungsschutz gemäß
Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)**2.3 Sonstige Gefahren**

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**Chemische
Charakterisierung

Holzlasur

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%) w/w)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	01-2119457273-39- XXXX	Asp. Tox.1; H304	≥ 60 - < 70
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	01-2119463258-33- XXXX	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336 Note P	≥ 10 - < 12,5
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38- XXXX	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Eye Irrit.2; H319	≥ 1 - < 3
Benzotriazol Derivat	104810-48-2	Skin Sens.1; H317	≥ 0,25 - < 1

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

	4008307 01-0000015075-76-XXXX	Aquatic Chronic2; H411	
Propiconazol	60207-90-1 262-104-4	Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	$\geq 0,25 - < 1$
2-Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28-XXXX	Carc.2; H351 Acute Tox.4; H312 Eye Dam.1; H318 Skin Sens.1; H317	$\geq 0,1 - \leq 0,5$
E96096	434-430-9	Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic4; H413	$\geq 0,25 - < 0,5$
Phthalsäureanhydrid	85-44-9 201-607-5 01-2119457017-41-xxxx	Acute Tox.4; H302 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317	$\geq 0,1 - < 0,5$
2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	22464-99-9 245-018-1 01-2119979088-21-XXXX	Repr.2; H361d	$\geq 0,1 - < 0,3$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-methoxymethylethoxy) propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60-XXXX	AGW-Stoff, Kein gefährlicher Stoff laut GHS.	$\geq 1 - < 2,5$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Kopfweh Schwindel Benommenheit Bewusstlosigkeit
----------	--

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Nach dem Händewaschen verlorengesenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.

Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	600 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten)		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	600 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
(2-methoxymethylethoxy) propanol		34590-94-8
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	308 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I)	310 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Dampf und Aerosole / 1;(I)	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen.	

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-
/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz
Handschutz

Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-
87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz
Langärmelige Arbeitskleidung
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle)
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt
Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz

Kombinationsfilter A-P2
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190
beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert
werden.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	162 °C
Flammpunkt	30 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze	8,0 %(V)
Dampfdruck	1 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 0,809 g/cm ³ , 20 °C, DIN 51757
Löslichkeit(en)(Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	236 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	ca. 11,7 mm ² /s, 40 °C, ISO 2431/3 mm
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv, Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit nicht zutreffend
Festkörpergehalt 19,5 - 24,5 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Direkte Hitzeeinwirkung.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Erfahrung am Menschen	Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-------------------------------	---

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
-------------------	--

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2%

Aromaten :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-------------------------------	---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
-------------------	--

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

tödlich sein.

Benzylalkohol :

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 1.230 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Benzotriazol Derivat :

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Propiconazol :

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 1.517 mg/kg

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2-Butanonoxim :

Akute dermale Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

E96096 :

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Phthalsäureanhydrid :

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte: 1.530 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionswege: Einatmen Kann die Atemwege reizen.

2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz :

Reproduktionstoxizität Entwicklungsschädigung	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
--	---

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

Inhaltsstoffe:

Propiconazol :

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,3 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10,2 mg/l Expositionszeit: 48 h

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

wirbellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber Algen

EC50 (Algen): 0,76 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute
aquatische Toxizität)

1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar
Biologischer Abbau: 80 %
Expositionszeit: 28 d

Propiconazol :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: nicht schnell abbaubar

E96096 :

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 6 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Nicht leicht biologisch abbaubar.

(2-methoxymethylethoxy) propanol :

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 1,10

Benzotriazol Derivat :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: < -1,3
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Propiconazol :

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 146

E96096 :Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

Pow: 6,21

(2-methoxymethylethoxy) propanol :Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: -0,35

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte
Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

03 02 02*: chlororganische Holzschutzmittel

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN	1263
ADR	1263
RID	1263
IMDG	1263
IATA	1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	FARBE
ADR	FARBE
RID	FARBE
IMDG	PAINT
IATA	Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur	30

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Kennzeichnung der
Gefahr

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur
Kennzeichnung der
Gefahr 30

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, S-E

IATA

Packaging group III

Labels 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Marine pollutant no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR ADR: Bis 5 L pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.
IMDG IMDG: Bis 5 l pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß IMDG Code 3.4.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Betriebssicherheitsverordnung Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklass
e WGK 2wassergefährdend

GISBAU M-KH02 Klarlacke, Holzlasuren, lösemittelverdünubar, entaromatisiert

Richtlinie 2010/75/EU 79,2 %
662 g/l

Richtlinie 2004/42/EG 79,2 %
662 g/l

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

Sonstige Vorschriften

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/f700 g/l Dieses Produkt enthält max.700 g/IVOC.

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGI 621 Merkblatt Lösemittel

BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

- | | |
|------|---|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	: Sensibilisierung durch Einatmen
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für

SÜDWEST Imprägnier-Lasur

chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de